

Laibacher Zeitung.

N^o. 57.

Mittwoch am 10. März

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. P. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Inzerationskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

E d i c t

der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission für das Herzogthum Krain, betreffend die Nachweisung der Miethgründe.

Nachdem das hohe k. k. Ministerium des Innern im Einverständnisse mit den hohen k. k. Ministerien der Justiz und der Finanzen mittelst Erlasses vom 2. August 1851, Z. 14788, ausgesprochen hat, daß den gewesenen Dominien für die in Gemäßheit des §. 12 der hohen Ministerial-Verordnung vom 12. September 1849 in das freie Eigenthum der Besitzer übergegangenen Miethgründe eine Kaufrechtsentschädigung gebühre, so werden sämtliche Bezugsberechtigte hiemit aufgefordert, die bei ihren Gutskörpern vorkommenden Miethgründe binnen der Frist von drei Monaten, vom Tage der Kundmachung dieses Edictes an gerechnet, um so gewisser zur Anmeldung zu bringen, widrigenfalls sie sich die eventuellen nachtheiligen Folgen der nicht rechtzeitigen Anmeldung selbst beizumessen hätten.

Diese Anmeldungen sind genau nach dem unter Einem hinausgegebenen Unterrichte, welchen die Berechtigten bei den k. k. Grundentlastungs-Districts-Commissionen und Steuerämtern unentgeltlich beheben können, einzurichten und bei der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission in Laibach zu überreichen.

Die Grundsätze über die Größe der Entschädigung und deren Ermittlung werden nach Herablangung der zu gewärtigenden hohen Ministerialweisung nachträglich kund gegeben werden.

Laibach, am 16. Februar 1852.

Von der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission für Krain.

Der Präsident:

Dr. Carl Ulleppitsch m. p.

Der Inspector:

Dr. Anton Schöppel m. p.

K u n d m a c h u n g.

In Befolgung des vom hohen k. k. Ministerium des Innern erlassenen Auftrages und des hohen k. k. Statthaltereis-Erlasses vom 8. Jänner d. J., Z. 17848, werden alle der Laibacher Stadtgemeinde nicht zuständigen, in den Jahren 1831, 1830, 1829 und 1828 gebornen, hier wohnhaften Militärpflichtigen aufgefordert, sich zuverlässig binnen acht Tagen, vom Tage der Veröffentlichung dieser Kundmachung, bei diesem Magistrat mit Vorweisung ihrer Wanderbücher und sonstigen Ausweise, zum Zwecke der im Laufe sich befindlichen Militärstellung, mit der Warnung zu melden, daß Diejenigen, welche die vorgeschriebene Meldung binnen acht Tagen unterlassen, als Passlose behandelt und auf Rechnung des Stellungs-Bezirktes, wo sie ergriffen wurden, zum Militär abgestellt werden würden.

Vom Magistrat Laibach den 5. März 1852.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 23. Februar l. J., den bisherigen außerordentlichen Professor der Philosophie an der

Olmüzer Universität, Dr. Robert Zimmermann, zum ordentlichen Professor der Philosophie an der Prager Universität, und den provisorischen Director des Gymnasiums zu Czernowitz, Dr. Joseph Radowitzky, zum ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität zu Olmütz allergnädigst zu ernennen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat eine im Bereiche der ungarischen Finanz-Landesdirection erledigte Finanz-Bezirkscommissärsstelle dritter Classe dem dortländigen Finanzconzipisten Joseph Schwarzer verliehen.

Das k. k. Handelsministerium hat die von der Handels- und Gewerbekammer in Prag für das Jahr 1852 vorgenommenen Wahlen des Kaufmannes J. B. Riedl zu ihrem Präsidenten, und des Baumwollspinnereibesizers Franz Richter zum Vicepräsidenten genehmiget.

Nichtamtlicher Theil.

Slavische Rundschau.

* Der „Glas“ meldet: Wir erfahren aus glaubwürdiger Quelle, daß der im verfloffenen Monate verstorbene Hr. Gualbert Pawlowski, Gutsbesitzer von Medyka in Galizien, seine berühmte und sehr zahlreiche Sammlung von sehr seltenen Büchern, Medaillen, Kupferstichen und polnischen Bildern, eine Sammlung, welche, ihrem inneren Inhalte und Werthe nach, als die einzige in ganz Polen besteht — der Jagellonischen Universität in Krakau testamentarisch verschrieben habe.

* Der „Glas“ meldet Nachstehendes über den Fortschritt der polnischen Sprache in dem preussischen Antheile von Schlessien. Um die polnische Sprache unter dem Landvolke immer mehr zu verbreiten, hat man in Wotczyn (Konstadt) ein Schullehrer-Seminarium eröffnet, um Lehrer für die Elementarschulen in den polnischen protestantischen Gemeinden Oberschlessiens heranzubilden. Zu diesem Zwecke hat auch der Pastor Fiedler in Mittelwalde eine Uebersetzung des Catechismus des Pst. Parisius für die evangelischen Gemeinden verfaßt, und bei Korn in Breslau herausgegeben. Was die polnischen Zeitschriften in Oberschlessien anbelangt, so haben dieselben gänzlich zu erscheinen aufgehört; damit bemüht sich aber die Mission der PP. Jesuiten, an deren Spitze der P. Carl Antoniewicz steht, in ihren Predigten, welche stets in polnischer Sprache gehalten werden, das Volk zu einem tugendhaften und rechtschaffenen Leben aufzumuntern. Zu Ostern soll diese Mission nach Breslau kommen, um auch in dieser Stadt das Wort Gottes zu predigen.

Laibach, 9. März.

Die hohe k. k. Statthalterei hat die Vorlesungen aus der Obstbaumzucht für die Herren Theologen IV. Jahrganges und im Präparanden-Curse eingeführt, und den bekannten Botaniker und diplomirten Kunst- und botanischen Gärtner, Herrn Andreas Fleischmann, für diese Vorträge bestimmt. Es wäre wünschenswerth, daß in der Folge auch an der Realschule diese Vorträge gehalten werden möchten.

O e s t e r r e i c h.

* Wien, 7. März. Wie wir vernehmen, ist das h. Handelsministerium mit einem Gesetzesentwurfe zur Regelung der Verhältnisse zwischen Lohnwebern und Webereiunternehmern beschäftigt und wird derselbe den betreffenden Handelskammern zur Begutachtung vorgelegt werden.

— Aus Wien wird gemeldet, daß Se. Maj. der Kaiser die Fortsetzung der Eisenbahnbauten im lombardisch-venetianischen Königreiche nach den bereits vor längerer Zeit entworfenen Bauplänen genehmigt hat.

* Einem umfassenden Ausweise über die dienstliche Wirksamkeit der k. k. Gensd'armie in der gesamten Monarchie entnehmen wir folgende Daten: Es wurden von derselben in Fällen von Betrug und Diebstahl 8188, bei Brandlegungen 29, bei Schwärzungen und sonstigen Gefallsübertretungen 489, bei Ruhestörungen, Nacht- und Tagsexcessen u. d. gl. m. 6335, wegen Hazardspielen 984 Individuen verhaftet. Ferner wurden von ihr aufgegriffen: 13.989 verdächtige und passlose Subjecte, 148 entwichene Sträflinge, 843 Besitzer verbotener Waffen, 45 Selbstverstümmelter, 607 Deserteure, 223 steckbrieflich Verfolgte, 5 Spione und Falschwerber, 666 Recrutirungsflüchtlinge, 1817 Jagd-, Forst- und Fischereirechtsverlezer, 4657 Uebertreter politischer Maßregeln, 624 unbefugte Hausirer, endlich 319 Räuber und 150 Mörder. Aufgefunden wurden von ihr und entsprechend besorgt 302 Leichen und 103 Verwundete; die Zahl der durch dieselbe vorgenommenen Hausdurchsuchungen betrug 4522, Fälle von Feuersbrünsten und Ueberschwemmungen, wobei sie thätig einschritt, kamen 913 vor. Wenn wir hinzufügen, daß dieser Ausweis nur die Monate November, December 1851 und Jänner 1852 umfaßt, so ergibt sich aus der Fülle der obigen Ziffern selbstsprechend der deutlichste Beweis für die immer allgemeiner zur Anerkennung gelangende, hohe practische Nützlichkeit des Instituts, welches schnell geschaffen und vortrefflich organisiert in so kurzer Zeit sich den Ruhm erworben hat, eine der vorläufigsten Stützen der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung im Staate zu bilden.

* Zur Hintanhaltung von Briefschwärzungen von Seite der Eisenbahnbediensteten, worüber einige Klagen vorgekommen sind, ist eine genaue Ueberwachung der ämtlichen Correspondenzen der Eisenbahnämter durch die Commissäre der Generalinspection für die Communicationsanstalten angeordnet worden.

* Se. Maj. der Kaiser v. Rußland hat den Officieren, welche an der letzten Expedition des Fürsten v. Karjatynski im Kaukasus Theil genommen haben, verschiedene Orden verliehen. Daß der Kampf blutiger gewesen seyn mußte, als die „nordische Biene“ ihn beschrieb, dürfte daraus erhellen, daß in derselben Major Dalski und mehrere andere Oberofficiere gefallen sind.

* Venedig, 3. März. Die Hoffnungen, welche die beiden Aerzte des Marschalls Marmont, Prof. Ramias und Dr. Friedländer, gestern Morgens für die Erhaltung seines Lebens nährten, zeigten sich bald trügerisch. Gegen Mittag traten die Symptome der Gehirncongestion wieder in den Vordergrund, die edlen Organe versagten ihren Dienst, und nach einem Kampfe, der die ganze Nacht währte, verschied er um 9 Uhr Vormittags, nachdem er eine Stunde früher

sich im Zimmer herumführen ließ. Sein Sterbebett umstanden mit thranenden Augen der Abbé der Herzogin von Berry, der Pfarrer des Kirchensprengels wo er wohnte, sein Haushofmeister Mons. Barbier, Dr. Friedländer, die Gräfin Esterhazy und die Gräfin Stürmer. Sein Tod hat hier große Sensation erregt. Während seiner kurzen Krankheit war das Hotel belagert von Menschen, die den höheren Ständen angehören, und Nachrichten über sein Befinden einholten. Se. Majestät der Kaiser, der Großfürst und die Großfürstin, der Erzherzog Maximilian ließen Erkundigungen einziehen. Sein Körper wird nach einer neuen Methode, die er schriftlich hinterlassen, einbalsamirt, um später seinem Wunsche gemäß nach Frankreich transportirt zu werden. Vorläufig wird hier in acht Tagen das Leichenbegängniß mit allen militärischen Ehrenbezeugungen, wie es der Kaiser befohlen, Statt finden.

Se. Majestät der Kaiser überreichte vor der Abreise von Venedig dem Statthalter Herrn Ritter v. Toggenburg das Großkreuz des Ordens der eisernen Krone.

Dem Delegat zu Verona, Herrn v. Jordis, wurde das Ritterkreuz der eisernen Krone verliehen. (Tr. 3.)

Deutschland.

Berlin, 4. März. In den Ortschaften der Provinz Sachsen, welche von dem Marsche der österreichischen Truppen berührt werden, ist auf Anordnung der diesseitigen Behörden Vorkehrung für die Verpflegung der Truppen bis zum 20. März hin getroffen worden. In Betreff des Modus der Verpflegung ist bestimmt, daß dieselbe in gleicher Weise wie die der königlichen Truppen Statt zu finden habe. Ueber die Auszahlung der Verpflegungsgelder sind die Verpflichteten auf eine diesfällige später zu erlassende Bekanntmachung verwiesen worden.

Italien.

Turin. Die Thronrede des Königs von Savoyen lautet: „Herren Senatoren und Herren Deputirte! Die Session von 1851 hat längere Anstrengung als gewöhnlich gekostet. Ihre Ausdauer hat dieselbe überwunden. Die Folgen davon sind nicht minder vorteilhaft für den Staat als ehrenhaft für das Parlament gewesen. Der Staatshaushalt, die Grundbedingung der repräsentativen Regierungsform, ist zum ersten Male festgestellt, die Verkehrs-Freiheit durch das Gesetz bestätigt und durch Verträge befestigt worden. Das vermehrte Einkommen, die befestigte Sicherheit liefern den Beweis, daß Ihre Thätigkeit den Erfordernissen des Staates und meiner Erwartung würdig entsprochen haben. Die neue Session wird unter solchen Vorbedeutungen gleichfalls eines fruchtbringenden Erfolges nicht ermangeln. Zwischen meiner Regierung und den fremden Staaten bestehen ununterbrochen die freundschaftlichsten Beziehungen. Meine Minister werden Ihnen Verträge mit der Schweiz und mit Frankreich vorlegen. Die Regierung jener großen Nation stellt sich mit uns auf den Boden jener öconomischen Grundsätze, welche die Bande der Freundschaft zwischen Staaten fester knüpfen, indem sie das Mittel darbieten, einander gegenseitig wohl zu thun. Sie werden Ihnen überdies wichtige Gesetzentwürfe in Bezug auf Anordnungen in der Centralleitung, im Lehrfache und anderen für die innere Verwaltung wichtigen Angelegenheiten machen. Durch diese Gesetze, so wie durch ihre übrigen Handlungen, glaubt meine Regierung nach und nach jene Reformen bewerkstelligen zu können, die, weit entfernt, die Autorität zu schwächen, sie vielmehr erhalten und kräftigen, indem sie den Grund zu jeder wahren Besserung legen. Sie wird es sich überdies zur Pflicht machen, in der schweren Aufgabe, unsere Finanzen wiederherzustellen, weiter vorzugehen und daher Ihre Mitwirkung in Anspruch nehmen. In den schwierigsten Lagen hat der Geist der Willfährigkeit und der Aufopferung, der meinem Volke eigen ist, nie gefehlt. Die Erfahrungen der Vergangenheit geben uns Bürgschaft für die Zukunft. Ich sehe ihr mit vollem Vertrauen entgegen. Es ist Pflicht jeder Regierung, dem bürgerlichen Stande der Familien Richtung und Gewähr zu verleihen. Das Gesetz, welches zu diesem Behufe Ihnen vorgelegt werden wird, wiewohl rein bürger-

lichen Charakters, ist doch in enger Verbindung mit den religiösen und sittlichen Interessen, deren Schutz Ihrem Gewissen anheimgegeben ist (Beifall).

Der alte Glaube unserer Väter, welcher Piemont genügende Kraft verleiht, so gefahrvolle Proben zu bestehen, möge Ihren Sinn leiten, auf daß dieses ehrwürdige Erbeil unangetastet bleibe. Dahin streben die mit dem römischen Hofe eingeleiteten Unterhandlungen. Wir hegen das Vertrauen, durch Aufrichtigkeit und Ehrerbietung die Rechte des Staates mit den wahren Interessen der Religion und der Kirche vereinbaren zu können.

Herren Senatoren und Deputirte! Indem wir an die vergangenen Schicksale des Staates zurückdenken und sie mit den gegenwärtigen vergleichen, müssen wir Alle im Herzen tiefe Dankbarkeit gegen die Vorsehung empfinden, die so offenbar unsere Werke gesegnet hat. Vollständig ist das Vertrauen zwischen Völkern und Fürsten; eben so fest ist jenes, was wir von der Tapferkeit und Treue des Heeres hegen (lebhafter Beifall.) Eine feste Eintracht verbindet die Staatsgewalten unter einander, und Ihnen gebührt das Lob, bei ernstlichen Anlässen vor Allem das öffentliche Wohl in's Auge gefaßt zu haben. Ergeben den Institutionen, die mein erlauchter Vater heute vor vier Jahren einführte, wollen wir auf der begonnenen Bahn mit gegenseitiger Treue fortfahren, auf Ihren ungezwungenen und wirksamen Beistand, wie meinen loyalen festen Willen vertrauend (lang anhaltender, lebhafter Beifall.)

Portugal.

Die Deputirtenkammer hat sich für die Incompatibilität der Beamten ausgesprochen. Alle Deputirten, welche zugleich Beamten sind, müssen aus der Kammer treten, oder ihre Stellen niederlegen.

Großbritannien und Irland.

London, 3. März. Benjamin D'Israeli, die interessanteste Persönlichkeit des gegenwärtigen englischen Ministeriums, ist im December 1803 geboren und Sohn des Verfassers von „Curiosities of Literature“. Im Alter von 18 Jahren besuchte er Deutschland und veröffentlichte kurz darauf sein erstes Werk: „Pivian Grey“. Im Jahre 1826 bereiste er Italien und Griechenland und war in Albanien gerade zur Zeit des dortigen Bürgerkrieges. Im Winter von 1829—30 lebte er in Constantinopel und setzte im Frühjahr seine Reise durch Syrien, Aegypten und Arabien fort. Bei seiner Ankunft nach England, im J. 1831, fand er sein Heimatland mitten in den Stürmen der Reformagitation. Begierig, einen Sitz im Parlamente zu bekommen, von einem lebhaften Haffe gegen die zu jener Zeit regierenden Whigs befeelt, dabei nicht unliberal in seinen Grundprincipien, beschloß D'Israeli, sich nach dem Geiste der Zeit zu richten, und trat gegen die Whigs für den Burgfleck von Shippington Wycombe als Radicaler auf, sprach für geheime Abstimmung und für kürzere Parlamente. Aber die Radicalen trauten ihm nicht recht, obwohl er der Partei durch Joseph Hume empfohlen worden war, und ließen ihn zwei Mal durchfallen. Er wandte sich wieder der Literatur zu, veröffentlichte in 1833 einen Roman „Contarini Fleming“ und ein Jahr darauf seine „Vindication of the British Constitution“. In 1835 war die conservative Partei wieder am Ruder, und D'Israeli trat jetzt als Candidat für Taunton auf. Die Gefahr, daß das Land unter die Herrschaft einer Whig-Oligarchie käme — sagte er — sey nun vorüber, entsagte darum dem Ballot und der Abkürzung der Parlamente und erklärte sich für Robert Peel. Im Jahre 1837 für Maidstone gewählt, ergriff er die erste Gelegenheit, um im Parlament zu sprechen, machte aber mit seiner Jungferrede das größte Fiasko, das in den Annalen parlamentarischer Erstlingsreden noch verzeichnet war. Bei der allgemeinen Wahl von 1841 wurde er für Chesham gewählt, und sprach im Laufe der ersten Session mehrere Male mit solcher Selbstbeherrschung und Geschäftskennntniß, daß man wohl sah, er habe von der ersten Lection profitirt und das Ohr des Hauses erobert. In 1843 unterstützte er Peel, aber im J. 1844, wo sich dessen Politik in Beziehung auf den Freihandel deutlicher zu entwickeln anfang, fiel D'Israeli von ihm ab,

um der Führer der Protectionisten zu werden, und eröffnete gegen seinen früheren Parteichef eine Reihe von Angriffen, die in Bezug auf Ausarbeitung, Schärfe, Witz und Länge in den Annalen des Unterhauses ohne Rivalen dastehen. Als Ritter der Protection that D'Israeli Alles, was seine Partei von einem Führer nur erwarten konnte; nachdem er aber, um seine eigenen Worte zu gebrauchen, „den Kampf so lange fortgeführt hatte, bis sein Schwert vom Griff zur Spitze eine große Scharte war“, hat er erklärt, kein exclusives Privilegium bedovortreten zu wollen. Jetzt steht er im kräftigsten Mannesalter und hat einen großen Spielraum für seine Thätigkeit gefunden. Außer den oben erwähnten Werken hat er noch drei: „Coningsby“, „Sibyl“ und „Tancred“ geschrieben.

Neues und Neuestes.

Paris, 5. März. Gestern wurde auf dem Stadthause das Resultat der Pariser Wahlen vom 29. Februar verkündigt. Die Gesamtzahl der eingeschriebenen Wähler betrug 337.743, davon haben 227.757 gestimmt und 91.772 sich der Abstimmung enthalten; für die Regierung haben 133.513, für die Opposition 89.732 gestimmt.

Das Wahleresultat von ganz Frankreich ist bekannt. Bloß sieben Candidaten gehören der Opposition. In neun Wahlbezirken muß eine neue Wahl vorgenommen werden, da die Candidaten nicht die genügende Stimmenzahl erlangt haben. Indessen muß man 60 bis 70 Gewählte nicht als unbedingt ergeben für die Regierung halten, da diese auch solche Candidaten empfohlen hat, die ohne ihre Unterstützung auch gewählt worden wären.

Das „Journal des Debats“ bespricht die Gerüchte von einer Intervention in der Schweiz und meint, daß die Flüchtlinge der Regierung keine ernstlichen Besorgnisse einflößen können; wenn also, was nicht zu glauben, eine Intervention doch Statt finden sollte, so wäre der Zweck, die Schweiz zur Abänderung der Verfassung zu nöthigen.

London, 5. März. Die Audienz, welche Lord Derby vor dem letzten Lever bei der Königin hatte, soll volle zwei Stunden gedauert, und die Besprechung zwischen Ihrer Majestät und dem Premier ausschließlich die Agitation der Anti-Korngeßel-Liga zum Gegenstand gehabt haben.

Die „Preuss. Stg.“ bringt die Nachricht, daß die Einladungen zu den Zollvereinsverhandlungen in diesen Tagen ergehen werden. Der Zweck dieser Verhandlungen sey nicht die Herbeiführung eines neuen Vereins mit neuen Einrichtungen und Gesetzen, sondern nur die Fortsetzung und Erweiterung des bestehenden Vereins. Es sind diese Verhandlungen über die anderweite Fortsetzung des Zollvereins unter dem Hinzutritt neuer Mitglieder, welcher bevorsteht. Erst wenn der näher liegende Zweck verwirklicht sey, könne man zu Verhandlungen zwischen dem neu gegründeten Zollverein und Oesterreich übergehen.

Auf der Eisenbahn von Calais hat durch den Zusammenstoß zweier Züge ein Unglücksfall stattgefunden. Eine Dame starb in Folge dessen, und mehrere Reisende wurden verwundet.

In den Departements haben sich viele Wähler der Abstimmung enthalten. Im Süden hat mehr als die Hälfte der Wähler gar nicht mitgestimmt. In vielen bedeutenden Städten enthielten sich $\frac{2}{3}$ der Wähler der Abstimmung. In Nantes konnte keine definitive Wahl Statt finden. Im Gard- und Herault-Departement konnte ebenfalls keine definitive Wahl Statt finden.

Aus Afrika sind betrübende Nachrichten eingegangen. Die Expeditionscolonie, welche Gabunien durchzog, mußte sich in Unordnung zurückziehen, und verlor über 150 Mann, welche durch Kälte zu Grunde gingen.

Telegraphische Depeschen.

— **Paris, 5. März.** 3% Rent. 106, 15; 3% Rent. 69, 60. Die Kammern werden am 20. März eröffnet werden.

— **Paris, 6. März.** Die Eröffnung des gesetzgebenden Körpers soll am 29. d. erfolgen.

An die Mitglieder des Forstvereins der österreichischen Alpenländer.

Wir glaubten unseren geehrten Lesern das nachstehende Programm zu der in unserem Verlage erscheinenden forstlichen Zeitschrift: „**Mittheilungen des Forstvereins der österr. Alpenländer**“ nicht vorenthalten zu sollen, weil aus demselben beachtenswerthe Momente unserer so sehr im Argen liegenden forstlichen Zustände hervorgehen, und der Stand des Forstwirthes gegenüber der Wohlfahrt des Gemeinwesens, in zwar nicht neuer, jedoch in treffender Weise dargestellt erscheint.

„Der Anstoß, der von den, in Salzburg bei Gelegenheit der XIV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe gegenwärtig gewesenen Forstwirthen der österreichischen Hochgebirgsländer — zur Bildung eines Forstvereins im Bereiche derselben gegeben wurde — und der nach seiner vorläufigen Constituirung aus seiner Mitte ausgegangene Aufruf zum Beitritte zu diesem Vereine — sie haben ihren Wiederhall gefunden in den österreichischen Alpenländern.“

Allüberall, wo das bescheidene Blatt hingedrungen, ist der Geist der Association mitgezogen und hat seinen Platz gefunden in den Herzen der Jünger Sylvans und ihrer Freunde. Das Bedürfnis, sich zu engem Bunde zusammenzuthun, um die in unseren Forsten beruhenden großen Anliegen, der natürlichen Oekonomie, der Staats- und Volkswirtschaft zu wahren, sie den Zwecken der Gesamtheit, ohne ihren Fortbestand zu gefährden, nach geläuterten Grundsätzen, wie sie die Wissenschaft zu Tage gefördert, dienstbar zu erhalten — ihren Eigenthümern ihr unverkürztes Recht wahren zu helfen, für selbes die öffentliche Meinung zu gewinnen — ihren Pflegern die ihnen gebührende Stellung und seit Langem vorenthaltene Anerkennung in der bürgerlichen Gesellschaft zu erstreben — die Wissenschaft weiter zu bilden, und endlich: uns durch gegenseitige Mittheilung zu belehren und zu unterrichten — dieses Bedürfnis wird allenthalben lebhaft gefühlt, und hat sich in zahlreichen Zuschriften an die Geschäftsführung des Forstvereins der österreichischen Alpenländer ausgesprochen. Das Werk, zu welchem am Ufer der Salza, im bergumkränzten Juvavia, wo, wie der Dichter singt: „ein Stück Himmel hier auf Erden, und die Felsen reden von den Thaten seiner Männer“ — von einem Vereine für ihren Beruf begeisterter Männer des Forstes, der erste Grund gelegt wurde — dieses Werk darf nun, im Hinblick auf diese erfreuliche Theilnahme, als fest begründet angesehen werden.

Eben diese erfreuliche Erscheinung macht es nothwendig, daß die interimistische Geschäftsführung einen lebhafteren Verkehr zwischen ihr und den Mitgliedern des Forstvereins der österreichischen Alpenländer — insbesondere während derselbe in seiner Organisation begriffen, anbahne und unterhalte, damit Sie von den Vorleutungen zur ersten allgemeinen Versammlung des Forstvereins der österreichischen Alpenländer Kenntniß erlangen, und die zur Verhandlung bestimmten Gegenstände vorläufigen Besprechungen unterziehen können.

Einen solchen Verkehr in der Form eines Briefwechsels zu unterhalten, möchte die Kräfte des Geschäftsführers des Vereins übersteigen, und könnte in keinem Falle in so ausgedehntem Maße Platz greifen, als es die gegenwärtige Mitgliederzahl desselben nothwendig macht.

Die Geschäftsführung des Forstvereins der österreichischen Alpenländer glaubte daher das beste Auskunftsmittel darin zu finden: indem sie sich entschloß, mittelst eines periodisch erscheinenden Blattes unter dem, dem Zwecke desselben entsprechenden Titel: „**Mittheilungen des Forstvereins der österreichischen Alpenländer**“, unter vorliegender Form diesen Verkehr zu unterhalten.

Bei dem gegenwärtigen Stande der Sachen dürfte es genügen, wenn diese Mittheilungen zwei Mal in jedem Monate ausgegeben werden.

In der Folge, wenn dieses Unternehmen der Geschäftsführung bei den verehrten Mitgliedern des Vereins Beifall und geneigte Unterstützung durch forstliterarische Beiträge findet, könnte es dahin ausgedehnt werden, daß diese „**Mittheilungen**“ als Wochenschrift erscheinen, wodurch einem vielfältig von Fachgenossen geäußerten Wunsche Rechnung getragen werden könnte.

Die Gründung eines Vereinsorgans wurde bei Constituirung des Forstvereins der österreichischen Alpenländer am 4. September v. J. zu Salzburg ausgesprochen. Wir antizipiren also die Ausführung dieses Beschlusses, es seinerzeit der allgemeinen Versammlung des Forstvereins der österreichischen Alpenländer anheimstellend, dießfällige maßgebende Bestimmungen zu treffen, hoffend, daß unser stilles, geräuschloses Bemühen den Zwecken desselben, soviel in unseren Kräften, förderlich zu sein, sich des Beifalles der P. T. Herren Vereinsmitglieder und Fachgenossen des österreichischen Hochgebirges erfreuen werde. —

Bevor wir uns zur Herausgabe dieser „**Mittheilungen**“ entschlossen, dachten wir irgend eine schon bestehende Zeitschrift zu denselben zu benützen; allein es stellten sich dem bald viele Bedenken entgegen, die zum Theile im Kostenpunkte, zum Theile in dem, erst in langen Zeiträumen erfolgenden Erscheinen der meisten forstlichen Zeitschriften ihre Begründung fanden. Auch wäre es gewiß nicht thunlich, in einem anderen Blatte so viel Raum zu gewinnen, als zur ungehinderten Besprechung der Vereinsangelegenheiten erforderlich wäre; und dann fragte es sich weiter: ob eine fremde Redaction die selbstständige Besprechung in der von uns beliebten Form und Tendenz wohl zuließe? Dieses führt auf den Punkt: uns über die von uns einzuhaltende Tendenz, Art und Weise dieses Blattes näher auszusprechen.

Wir in Oesterreich's Hochlanden haben es nicht, wie jeder von uns weiß, mit so subtilen und minutiösen Vergleichungs-Versuchen, Zuwachs- und Ertrags-Berechnungen zu thun, worin sich die Forstwirthe anderer Länder ganz nach Herzenslust ergehen können; auch macht uns vorläufig die Größe der Leseholznutzung und der Vogeltritt noch nicht so viel Sorgen, daß wir uns in die feinen Unterscheidungen einlassen müßten: was alles darunter zu subsummiren? — Uns macht es gegenwärtig vielmehr noch vor allem die größte Sorge: die Grundlage der Forstwirtschaft zu gewinnen, um das Feld unserer Thätigkeit nach unserer besten Einsicht, und nach den durch die Wissenschaft zu Tage geförderten Wahrheiten ungehindert bebauen zu können. —

Man sollte glauben, daß über die Berechtigung hierzu gar keine Frage entstehen könne, da wir als Administratoren unserer Forste sie so gut, als es uns unsere Wissenschaft lehrt, bewirtschaften können. Dieses ist nun leider nicht der Fall. Das Wissen, die Einsicht, was zu einer zweckmäßigen Wirthschaftseinrichtung, zur Pflege und Cultur unserer Forste gehört, ist zum größten Theile unter den Forstwirthen des Hochgebirges vorhanden; allein der Grund, daß wir unser Forstwesen beim besten Willen nicht so geordnet finden, wie es unsere Fachgenossen in anderen Kronländern Oesterreichs geordnet haben, ist nicht in uns zu suchen, er liegt außerhalb der Sphäre des Forstwirthes.

Der Forstwirth im Allgemeinen kann nur dann seinen Beruf vollkommen erfüllen, wenn sein Wirken in der öffentlichen Meinung auch seine Stütze findet, und seine Anstalten und Einrichtungen als solche erkannt und geachtet werden, die dem Wohle des Gemeinwesens förderlich sind; daher, wenn auch persönliche Einschränkungen durch sie bedingt erscheinen, immer noch das öffentliche Gewissen in denselben jene höhere Vorsorge ehrt, die es in den Anstalten der öffentlichen Sicherheit und Ruhe so sehr zu schätzen weiß; wenn daher Vergehen gegen diese Anstalten und Einrichtungen gleich anderen Uebertretungen durch die öffentliche Meinung verurtheilt werden.

Wir glauben eben — um den allgemein-

sten Ausdruck auf unsere forstlichen Zustände anzuwenden — daß in dem Sittlichkeitsgesetze aller Nationen die vorzüglichste Bürgschaft aller Sicherheit und Ordnung zu finden ist; und wenn daher gemeinschädliche Handlungen außer dem Einflusse des Sittlichkeitsgesetzes liegen, so fehlt diese Garantie, und alle Repressiv- und Präventivmaßregeln gegen solche Handlungen vermögen nicht, sie zu unterdrücken.

Wir Forstwirthe des österreichischen Hochgebirges erfreuen uns nicht dieser Garantie in unseren Anstalten. Bei aller Achtung, die man unseren Personen schuldig zu sein glaubt, erblickt die Menge in uns fast allgemein den angreifenden Theil; wir stehen also in Betreff der öffentlichen Meinung in einem ganz verkehrten Verhältnisse, wie unsere Fachgenossen anderer Länder. —

Jede nothwendige Beschränkung im Bezuge der forstlichen Nutzungen der Eingeforsteten oder aller Jener, die sich was immer für ein Gebrauchsrecht in den Wäldern mit Recht oder Unrecht anmaßen, wird oft, wir möchten sagen: allgemein, wie ein Eingriff in heilig verbriefte Rechte angesehen; man ist selbst hie und da so weit gegangen, die Producte des Waldes als freiliegendes, allen Menschen zugängliches Gut anzusehen, das Niemanden etwas kosten solle, als: die Hand darnach auszustrecken; — während man die Bestreitung der öffentlichen Lasten, nämlich: Steuern, Regie u. s. w., als eine Schuldigkeit vom Eigenthümer der Wälder fordert!! —

In diesem Belange sehen wir es als eine unserer Hauptaufgaben an: dieser verkehrten Anschauungsweise mit aller Schärfe einer überzeugenden Dialectik entgegenzutreten, damit auch den Forsten des Hochgebirges das gleiche Recht, wie anderen Culturländern werde, damit die, in Bezug auf ihre Benützung herrschenden communistischen Ansichten dem öffentlichen Rechtsgefühl, wie sich dessen unsere Wiesen und Aecker erfreuen, weichen.

Die als Consequenz des Gesetzes vom 7. September 1818 bevorstehende entgeltliche Aufhebung der Holzungs- und Weiderechte, so wie der bestehenden Servitutsrechte der vormaligen Unterthanen auf dem Waldblande ihrer gewesenen Grundobrigkeiten, läßt in dieser Hinsicht einen großen Fortschritt der öffentlichen Meinung — zu Gunsten der Forste hoffen; und es wird die Zeit der endlichen Durchführung dieses Gesetzes, die, wenn nicht alle Anzeichen trügen — doch unmöglich mehr in weite Ferne gerückt sein kann, eine neue Aera in der Behandlung der Forste des Hochgebirges begründen; es wird uns dann möglich werden, ebenso intensiv, mit Beachtung aller staats- und volkswirtschaftlichen Momente zu wirthschaften, als dieß in anderen Ländern längst der Fall.

Die Durchführung des Gesetzes vom 7. September 1818 und 4. März 1849 in ihren nationalökonomischen Momenten wird uns vielfältig Gelegenheit darbieten zu Vergleichen der, in den verschiedenen Ländern Deutschlands bereits längst bestehenden Ablösungsnormen, und der, für eine intensive Forstwirtschaft ihnen entspringenden Vortheile, damit eine in forstwirtschaftlicher Hinsicht richtige Anschauungsweise des Ablösungsmodus angebahnt werde, insofern nicht schon positive Bestimmungen darüber vorliegen, die nicht in das Bereich unserer Kritik oder Beurtheilung gehören können.

Indem wir uns daher auf den Standpunkt eines entschiedenen Fortschrittes in der Entwicklung unserer forstlichen Zustände im Allgemeinen stellen, werden wir suchen, die verehrten Leser dieser Blätter fortwährend mit den neuen und bewährten Fortschritten auf dem weiten Gebiete forstlicher Naturkunde, des Forstculturmwesens, der Forsteinrichtung, forstlicher Technik und Dienstpragmatik bekannt zu machen, so wie den übrigen Theilen der Volkswirtschaft, die zur Forstwirtschaft irgend in Beziehung stehen, unsere Beachtung widmen.

Auch die ephemeren Erscheinungen des Tages mögen ihr bescheidenes Plätzchen in diesen

Blättern finden, insofern sie einiges Interesse anzuregen geeignet erscheinen, wozu wir besondere Vorfälle im Forst- und Jagdwesen rechnen.

Besprechungen neuer Publicationen im Gebiete der forstlichen Literatur, mit Rücksicht auf ihre Anwendbarkeit auf das Forstwesen des Hochgebirges, behalten wir uns vor, ohne jedoch eine eigentliche Kritik üben zu wollen. Hierbei wollen wir uns streng an die Sache halten, und jeden Seitenblick auf Personen vermeiden; indem wir es als Verunzierung einer jeden Zeitschrift ansehen, sich in Animositäten, Invektiven und Angriffen zu ergehen. In diesem Genre liefert uns die skandalisüchtige Tagespresse so reiche Ausbeute, daß wir ihr füglich dieses Feld überlassen können, ohne dem Interesse dieser Blätter Abbruch zu thun.

Die „Mittheilungen“ als Organ des Forstvereins der österreichischen Alpenländer werden zugleich das geeignetste Mittel zur Veröffentlichung der Berichte über die Verhandlungen der allgemeinen Jahresversammlungen desselben und der Versammlungen seiner Zweigvereine bilden; dieses dürfte zugleich der Zeitpunkt sein, wo sie als Wochenschrift erscheinen könnten, wodurch, wie schon früher bemerkt, den uns vielfach von Vereinsmitgliedern zugekommenen Wünschen entsprochen würde. —

Um dieses Unternehmen, das in dieser bescheidenen Form der „Mittheilungen des Forstvereins der österreichischen Alpenländer“ hier auftritt, in einer Weise fortzuführen und auf einen Standpunkt zu bringen, in welchem es sich anderen Schriften ähnlicher Tendenz würdig an die Seite stellen können, bedarf die Geschäftsführung des Forstvereins der österreichischen Alpenländer, als Redaction dieses Vereinsorgans, der allgemeinsten und thätigsten Unterstützung aller Vereinsmitglieder, die als solche, zur Mitarbeiterschaft vorzüglich berufen sind. Wir haben dießfälligermaßen unser Ansuchen, wie sich uns Gelegenheit darbietet, allenthalben ergehen lassen. Da es jedoch, indem wir beschränkt sind auf geringe Kräfte, nicht möglich war, unser schriftliches Wort an jedes einzelne Mitglied des Forstvereins der österreichischen Alpenländer besonders zu richten, so wählen wir diesen offenen Weg, und laden alle Herren Mitglieder des Vereins ein, für dieses Unternehmen mitzuwirken, und Ihre literarischen Arbeiten diesen Blättern zu widmen.

Meine Herren!

Lassen Sie uns den Grundsatz festhalten, den unser Verein an der Stirne trägt. Die Vereinigung unserer Bestrebungen zu einem großen Zwecke, Sie werden uns unser Ziel gewiß erreichen lassen. Mögen wir uns nicht in den Wahn einwiegen lassen, daß der gute Wille schon die That ist. Das Vereinswesen aller Zeiten ist reich an Beispielen, wo die meisten Vereinsmitglieder sich freiwillig zu einer plebs contribuens gemacht haben; denn ihre Mitwirkung zu Vereinszwecken fand ihren Anfang und ihr Ende in der regelmäßigen Abfuhr der jährlichen Beitragsquote.

Ein solcher Verein soll und darf der Forstverein der österreichischen Alpenländer nicht werden. Es muß ein frisches, reges Leben durch alle seine Adern pulsiren; alle Glieder müssen den hohen Beruf desselben richtig erfassen und ihm nach Kräften zu entsprechen suchen.

Indem Sie sich zu Mitgliedern desselben angereht haben, haben Sie es zugleich als Ehrenpflicht übernommen, die Anliegen des Vereins in allen Richtungen zu fördern. Jede Idee, wenn sie fruchtbringend werden soll, muß durch viele Canäle in's Volk dringen; so lange wir sie für uns behalten, ist sie eben ein todtes Capital, das Niemanden Früchte trägt.

In gleicher Weise verhält es sich mit Ihrer besseren Ueberzeugung, wie es mit unsern Wäldern zu halten wäre, um sie zu Nutz und Frommen des Volkes und der Länder, auf die sich ihr Einfluß erstreckt, zu conserviren, sie ihrer naturgemäßen Bewirthschaftung zu erhalten. Wir haben uns in Jammer und Klagen

erschöpft in unserm mündlichen und schriftlichen Verkehr, darüber, wie es nicht seyn soll. Sprechen wir unsere Ueberzeugungen öffentlich aus, geben wir Mittel an die Hand, wie es zu ändern, belehren wir, wie es nach unserer Ueberzeugung besser gemacht werden könnte; — und, ich bin überzeugt, manches Wort fällt auf fruchtbaren Boden, faßt Wurzeln, und wird Früchte tragen, die uns Allen, vorzüglich aber den Forsten, zu Gute kommen werden.

Das Mittel dazu liegt klar vor uns. In diesen Ländern, welche zum Bereich des Forstvereins der österr. Alpenländer gehören, besteht kein Blatt, welches speciell forstliche Interessen vertreten würde, obgleich der Raum, den unsere Forste einnehmen, reichlich $\frac{2}{3}$ der Gesamtfläche dieser Länder einnimmt, und die Wichtigkeit der Bewaldung der Berge weit größer ist, als jene der Ebenen — obgleich auch diese zur Erhaltung ihrer Annehmlichkeit und Wohnlichkeit ein angemessenes Bewaldungsverhältniß ebenfalls nicht entbehren können. — Wenn wir nun ein Organ in der Presse besitzen, mittelst welchem wir die klare Anschauung dessen, was unseren Wäldern und überhaupt dem Forstwesen des Hochgebirges noth thut, Jedermann zugänglich machen, so wird das, was als probenhaltig befunden wurde, nicht verloren gehen, sondern wird, wenn auch allmählig, zum Besseren führen. Doch ist es nothwendig, daß wir unser „Pfund“ nicht vergraben, sondern damit wuchern, damit aus der Idee auch die That werde.

Man wirft uns österreichischen Forstwirthen mit Grund vor, daß wir gar so unmittheilbar sind, wo es sich um's Schreiben handelt, während eine Masse gediegenes Wissen unter uns zu finden, wenn sich Jemand die Mühe nimmt, zu uns zu kommen, um sich über den Stand des österreichischen Forstwesens zu unterrichten. Unsere deutschen Nachbarn hätten flugs ein Duzend Hefte mit halb so interessanten Vorkommnissen gefüllt, wie sie unsere mannigfaltigen Verhältnisse, unter denen wir wirthschaften, uns bringen, von uns als gewöhnliche Erscheinungen aufgenommen, und der Vergessenheit überlassen bleiben. Und wahrlich, Sie thun recht daran! Daraus erklärt sich ihre größere Beweglichkeit, die Anhäufung einer Menge feststehender Thatsachen zum Gebrauche bei vor kommenden Fällen, während mit uns all' das, was wir gedacht und für gut befunden, verloren geht. — Das sollte nicht so seyn, und darf nicht so bleiben; wir müssen das, was wir in unserm schönen Berufe der Natur in ihrer geheimnißvollen Werkstätte ablauschen, unsere gemachten Erfahrungen nicht allein für uns behalten, wir müssen es zum Besten Aller auch zu verwenden verstehen, wenn wir unserer Ehrenpflicht nachkommen wollen.

Zeichnen wir daher alles auf, was des Aufzeichnens nur halbwegs werth erscheint; geordnet und gesammelt führen solche Aufzeichnungen, so geringfügig sie scheinen, oft zu überraschenden Resultaten.

Die „Mittheilungen des Forstvereins der österr. Alpenländer“ zunächst den Zwecken desselben gewidmet, möchten ganz unzweifelhaft jenes Organ seyn, durch welches diese Aufzeichnungen zum Gemeingute Aller gemacht werden können; suchen Sie sie oft zu benützen.

Wenn wir die Reihen der bisherigen Mitgliederzahl durchblicken, die den Forstverein der österreichischen Alpenländer bilden, so bewegt uns innige Freude darüber, daß wir die forstliche Intelligenz aller Kronländer, die zum Bereich desselben gehören, so zahlreich in demselben vertreten finden; — und wenn wir daher in unserer schlichten Weise, ohne alle Umschweife Ihnen zurufen: Jeder trage nach Kräften bei, daß das Werk, zu dem in Salzburg der Anstoß gegeben wurde, zum Segen des österreichischen Hochgebirges werde, so glauben wir nur Ihren Gedanken auszusprechen, und dürfen hoffen, daß die Liebe zu unserem Vorhaben in

unsern Reihen nie erkalten werde, denn sie wurzelt in Volkes- und Landeswohl!

Ueber das Deconomicum dieses Unternehmens glauben wir nur Weniges sagen zu sollen: es ist, wie alle P. T. Herren Mitglieder des Forstvereins der österreichischen Alpenländer wissen, keine Finanzspeculation, weder an Seite der Redaction, noch der Herren Verleger. Es beruht lediglich auf dem Vertrauen, daß die P. T. Herren Mitglieder des Forstvereins der österreichischen Alpenländer, beziehungsweise die erste allgemeine Versammlung, die Kosten der Auflage dieser Mittheilungen, die gegenwärtig auf 600 Exemplare bestimmt wurde, aus Vereinsmitteln bewilliget. Um diese Mittel aufzubringen, möchte der ganz unmaßgebliche Antrag der gefertigten Geschäftsführung dahin lauten: daß es den Herren Mitgliedern des Forstvereins der österreichischen Alpenländer gefällig seyn möchte, a conto des Vereinsbeitrages für das laufende 1852ger Jahr je 2 fl. an die gefertigte Geschäftsführung einzusenden, welche mit diesen Beiträgen beizusammenhalten beflissen seyn würde, bis die erste allgem. Versammlung zur Führung des Deconomicums des Vereins die geeigneten Organe bestellt haben wird. —

Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, den Wünschen der P. T. Herren Mitglieder des Forstvereins der österreichischen Alpenländer, indem wir diese „Mittheilungen“ als Vereinsorgan begründeten, alle Rechnung getragen zu haben.

Weldes, am 1. März 1852.

Aus vorstehendem Programm der „Mittheilungen des Forstvereins der österr. Alpenländer“ ist zu ersehen, daß der Inhalt der ersten Nummern zunächst für die Mitglieder des Vereines bestimmt ist, daß durch die Veröffentlichung viele nöthigen Verständnisse zur ersten Versammlung der Mitglieder des Forstvereins im Juni l. J. herbeigeführt werden und Statutenentwürfe u. s. w. zur Kenntniß der Mitglieder gelangen; jedoch sind diese Mittheilungen nicht ausschließlich für den Verein in's Leben gerufen worden, es können auch Exemplare an Nichtvereinsmitglieder abgegeben werden. Die ausgesprochene Tendenz derselben zeigt an, welche große Verbreitung sie werth und fähig sind, und die schriftstellerischen Kräfte, welche dem Vereine zu Gebote stehen, werden Bürge seyn, daß Vorzügliches geliefert werden kann, und Jedermann, der sich um Forstwirtschaft und Nationalwohlfahrt kümmert, wird das Erscheinen dieser Blätter freudig begrüßen, die nun vorzüglich nach der ersten allgemeinen Versammlung der Mitglieder des Forstvereins ihre wissenschaftliche Richtung verfolgen und ihr Interesse steigern werden.

Es ist demnach auf die „Mittheilungen des Forstvereins der österr. Alpenländer“ eine Pränumeration eröffnet worden:

Die „Mitth.“ des Forstvereins der österr. Alpenländer werden auf groß Med. Belin-Papier gedruckt, jede Nummer einen Bogen stark, in 4 Quart-Format, vorläufig alle 14 Tage erscheinen. Am 20. März d. J. erscheint die erste Nummer, demnach bis Ende d. J. zwanzig Nummern.

Die Ausgabe findet in Laibach im Comptoir der „Laibacher Zeitung“ Statt, und die Versendung ist durch die Post eingeleitet.

Der Pränumerationspreis für Nichtmitglieder des Forstvereins beträgt für obige zwanzig Nummern:

In Laibach 2 fl. 20 fr.

Mit Versendung d. die Post 2 fl. 50 fr.

Die Pränumerationsbeträge wollen portofrei an die Verleger Ign. v. Kleinmayr u. Fedor Bamberg in Laibach eingesandt werden.

Der Geschäftsführer und verantwortliche Redacteur: Hieron. Ulrich.
Ign. v. Kleinmayr u. Fedor Bamberg, Verleger.

G.

der Staatspapiere vom 9. März 1852.

Staatsschuldschreibungen zu 5	pSt. (in G. M.)	95 9/16
" " " 4 1/2	" "	84 13/16
" " " 4	" "	76 1/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 500 fl.		1107 1/2
" " " 1839, für 250 fl.		303 3/4
Neues Anlehen 1851 Littera A.		95 1/2
" " " Littera B.		106
Bank-Actien, pr. Stück 1244 fl. in G. M.		
Actien der Kaiser Ferdinands-Norrbahn zu 1000 fl. G. M.	1535	fl. in G. M.
Actien der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M.	682 1/2	fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	668	fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 9. März 1852

Amsterdam, für 100 Thaler Currant, Rthl.	173 1/4	Monat.
Augsbura, für 100 Gulden Cur., Guld.	124 1/8	Wfe.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südb. Ver-		
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	123 1/4	2 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld.	146 1/2	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	183	2 Monat.
Londen, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12-23	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	124 3/8	2 Monat.
Marselle, für 300 Franken, . . . Guld.	147 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken . . . Guld.	147 1/4 Bf.	2 Monat.
Venarest für 1 Gulden . . . para	222 G.	31 F. Sicht.
Constantinopel, für 1 Gulden . . . para	368	31 F. Sicht.
R. R. Münz-Ducaten	31	pr. Cent.agio.

Gold- und Silber-Course vom 8. März 1852.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Aigio	—	30 5/8
ditto Rand: dito "	—	80 1/4
Napoleon'sb'or's "	—	9.49
Souverainsb'or's "	—	17.12
Friedrich'sb'or's "	—	10.18
Ruß. Imperial "	—	10.9
Engl. Sovereings "	—	12.24
Silberagio "	—	24

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 6. März 1852.

Marktpreise.

Ein Wiener Megen Weizen . . .	4 fl.	21 ³ / ₄ fr.
— — — Futurung . . .	— »	— »
— — — Halbfrucht . . .	3 »	36 »
— — — Korn . . .	3 »	44 »
— — — Gerste . . .	2 »	52 »
— — — Hirse . . .	2 »	28 »
— — — Heiden . . .	3 »	17 ³ / ₄ »
— — — Hafer . . .	— »	— »

Fremden - Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 27. Februar 1852.

Den 27. Februar 1852.

Hr. Recarte, — Hr. Roje, — Hr. Treves, —
und Hr. Rosenberg, alle 4 Handelsleute, von Wien
nach Triest. — Hr. Stahl, — Hr. Zoffelati, —
und Hr. Marangoni, alle 3 Handelsleute, von Triest
nach Wien.

Den 28. Hr. Četartić, Staatsbuchhalter, von
Wien nach Zara. — Hr. Preis, Fabriks-Director, —
und Hr. Cirigoviz, Handelsmann, beide von Wien
nach Triest. — Hr. Kasati, Handelsmann, von Wien
nach Görz. — Hr. Venasaglio, — Hr. Basquarelli,
Hr. Armelin, — Hr. Straub, — und Hr. Gabriele,
alle 5 Handelsleute, — und Hr. Jessikovic, türk.
Untertthan, alle 6 von Triest nach Wien. — Hr.
Schlesinger, Dr. der Medizin, von Triest nach Gratz.

Den 29. Hr. Graf Coronini, Privatier, von Wien. — Hr. Barda, Großhändler, von Wien nach Verona. — Hr. Ratsch, Glasfabrikant, — Hr. Cesari, — Hr. Seidler, — Hr. Vetrulsi, — und Hr. Raceretti, alle 4 Handelsleute, u. alle 5 von Wien nach Triest. — Hr. Graf Festeri, Privatier; — Hr. Graf Alberti, Possidente; — Hr. Schnizer, Hof-

rathswitwe; — Hr. Panciera, — und Hr. Weinschenk, beide Handelsleute, alle 5 von Triest nach Wien. — Hr. v. Morelli, Private; — Hr. Tellini, — und Hr. Lasarovich, beide Handelsleute, alle 3 von Görz nach Wien.

3. 328. (1)

Ein Monatzimmer.

vollkommen eingerichtet, ist mit 1. April d. J.
hier im deutschen Hause zu vergeben. Das Nähere
hierüber ertheilt der Commenda-Verwalter Prégel.
Paibach am 9. März 1852.

3. 314. (1)

A n z e i g e.

In Udmath bei Laibach ist ein neu gebautes Haus aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist mit Ziegel gedeckt, enthält einen gewölbten Keller, 4 Zimmer und einen Dreschboden, dann eine $\frac{1}{3}$ Hube nebst dazu gehörigem Acker an der Straße, wo auch sehr vortheilhaft Magazine erbaut werden können. Der Kaufpreis wird billig gestellt, und ist das Nähere im Hause Nr. 5 in Udmath zu erfahren.

3. 333. (1)

N a c h r i c h t.

Joseph Levitschnig in Eis-
nern sucht ein überspieltes Piano-
forte zu kaufen. Vorkommenden Fal-
les beliebe man daher ihn schriftlich
davon in Kenntniß zu setzen.

3. 656. (43)

K. k. südliche Staats = Eisenbahn.
Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats-Eisenbahn zwischen
Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai d. J., bis auf
weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von

Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personeu- Zug	Abfahrt von der Station	Personeu- Zug	Postzug
Mürzzuschlag	Stund. Minut. 4. 45 Früh	Stund. Minut. 3. — Nachm	Laibach	Stund. Minut. 7. 30 Abends	Stund. Minut. 8. 15 Früh
Graz	8. 35 "	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 "	Marburg	2. 57 "	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graz	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personeu-
Zügen sind auch die Güterzüge verbunden.

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens $\frac{1}{2}$ Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.

(3. Laib. Zeit. Nr. 57 v. 10. März 1852.)